



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Auszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und
Nachhaltigkeit

vom 29.08.2019

**Top
13.1**

Leitfaden städtische Werbung

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Leitfaden städtische Werbung (06/1809-01)

Statt des vorletzten Satzes der Beschlussvorlage:

"Mit einem kommunalen Leitfaden sollen die prinzipiellen Möglichkeiten und Standards zur Verhinderung diskriminierender und herabwürdigender Werbung mehr in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Daher soll ein solcher Leitfaden u.a. fixieren, wie die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Greifswalder Bevölkerung besser publik gemacht werden können, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind, wie die Stadt und ihre kommunalen Gesellschaften sich selbst kontrollieren, an wen sich Bürger in der Stadt zwecks Klärung wenden können, wie Entscheidungen publik gemacht werden und wie Verstöße geahndet werden sollen."

Masterplan „Stadtteile ...“ (BV-V/07/0057)

in Änderung des Satzes zum Vorzugsszenario

"Als Vorzugsszenario für die Südmole werden nordöstlich der Fischgaststätten das Szenario 1 und südwestlich der Fischgaststätten das Szenario 2 festgelegt."

Erläuterung:

Das Szenario 2 schafft unter anderem durch die Verlängerung des Yachtwegs nach Südwesten, eine weitgehend auto-freie Promenade am Kai von der Brücke bis runter zum Ryck-Radweg.

Aber dieses Szenario 2 begrenzt im nördlichen Teil die Flächen für die Segler. Dieser Teil im Szenario 2 ist nicht gewollt. Daher diese Splittung.

gez. J. Kasbohm